



Unterkohlstätten, 16.06.2023

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Unterkohlstätten vom 16. Juni 2023 über die Widmung als Öffentliches Gut und die Neufestlegung der Grundgrenzen beim Weggrundstückes Nr. 229/4, KG Holzschlag.

Auf Grund des § 82 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl.Nr. 55/2003 idgF, wird verordnet:

§ 1

Entsprechend dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, Oberwart, GZ: 13080 vom 30.01.2023, wird die Widmung als Öffentliches Gut und die Neufestlegung der Grundstücksgrenzen beim Weggrundstück Nr. 229/4 und den Trennstücken mit der Ziffer 3 und 4, KG Holzschlag, vorgenommen.

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



(Christian Pinzker)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

(Christian Pinzker)